

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2010**Finanzielle Situation von Hebammen sichern – wohnortnahe Geburtshilfe im Land Bremen erhalten**

Ab dem 1. Juli 2010 soll die Haftpflichtprämie für Hebammen auf jährlich rund 3700 € erhöht werden. Damit steht zu befürchten, dass viele freiberuflich tätige Hebammen ihre Arbeit in der Geburtshilfe aufgeben müssen.

Hebammen leisten in der Begleitung und Unterstützung von Schwangeren, Entbindenden sowie jungen Eltern und deren Neugeborenen eine unersetzliche Arbeit. Die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Hebammen haben mit ihren Protestaktionen zum internationalen Hebammentag und dem Starten einer Petition an den Bundestag darauf aufmerksam gemacht.

Bremen braucht Hebammen, die für ihre Tätigkeiten vor, während und nach der Geburt adäquat bezahlt werden. Angebote von Geburtshilfe außerhalb von Kliniken, beispielsweise in Geburtshäusern oder zu Hause, sowie die Inanspruchnahme von freiberuflichen Beleghebammen werden in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders stark in Anspruch genommen. Deshalb würde es unser Bundesland besonders treffen, wenn Hebammen aufgrund ihrer finanziellen Situation aufgeben müssten und diese Angebote wegfallen würden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der bisher geleisteten qualitativen und quantitativen Arbeit der Hebammen in Bremen und Bremerhaven zu?
2. Wie bewertet der Senat den Stellenwert der Geburtshilfe im Land Bremen für die Zukunft?
3. Ist dem Senat bekannt, aus welchen Gründen die Haftpflichtprämie für Hebammen ab 1. Juli diesen Jahres auf rund 3700 € erhöht wird?
4. Hält der Senat diese Erhöhung für angemessen?
5. Wie bewertet der Senat das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Hebammenverband und Krankenkassen um den „Ausgleich der Haftpflichtprämienenerhöhung“?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die von den in Bremen arbeitenden Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie verlangt?
7. Welche Maßnahmen plant der Senat zu ergreifen, um eine flächendeckende Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe in Bremen sowie die weit gefächerten Angebote von Geburtshilfe außerhalb von Kliniken aufrechtzuerhalten?

Doris Hoch, Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Juni 2010

1. Welche Bedeutung misst der Senat der bisher geleisteten qualitativen und quantitativen Arbeit der Hebammen in Bremen und Bremerhaven zu?

Der Senat schätzt die engagierte Arbeit der Hebammen in Bremen und Bremerhaven. Bei der gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen kommt der Berufsgruppe der Hebammen eine bedeutende Rolle zu. Sie sehen Schwangerschaft und Geburt als positives Potenzial, das von ihnen gefördert wird. Hebammen vertreten einen salutogenetischen und ressourcenorientierten Betreuungsansatz anstatt eines immer noch verbreiteten eher krankheitsorientierten Modells von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Im Land Bremen wurde von der Hebammenschaft ein breites Versorgungsangebot im Bereich von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit aufgebaut. Die Rate der außerklinischen Geburtshilfe (zu Hause und im Geburtshaus) liegt mit 4 % über dem Bundesdurchschnitt. Gerade in Hinblick auf die immer kürzer werdenden Liegezeiten im Krankenhaus hat die niedrighschwellige häusliche Wochenbettpflege durch Hebammen eine große Bedeutung. Der Beitrag der Arbeit der Familienhebammen zur Sicherung des Kindeswohls ist unumstritten. In Bremen wurden schon in den Achtzigerjahren innovative Ausbildungskonzepte im Bereich der Familienhebammen umgesetzt und zum Teil überregional übernommen. Das klinische Betreuungskonzept „Hebammenkreißaal“, in dem gesunde Gebärende ausschließlich von Hebammen betreut werden, wurde bundesweit zum ersten Mal in Bremerhaven erprobt und evaluiert. Dieses Konzept wird in ganz Deutschland zunehmend übernommen. Aktuell werden die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich anerkannte Fachweiterbildung für leitende Hebammen in Bremen geschaffen. Bei insgesamt über 8000 jährlich im Land Bremen registrierten Geburten (2008: 8282, 2007: 8253), von denen etwa 5600 aus Bremen kommen (2008: 5569, 2007: 5591), übernimmt Bremen deutlich eine überregionale Zentralfunktion.

2. Wie bewertet der Senat den Stellenwert der Geburtshilfe im Land Bremen für die Zukunft?

Siehe auch die Antwort zu Frage 1.

Die Lebensphasen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit sind primär physiologische Prozesse im Leben einer Frau und sollten kontinuierlich gleichermaßen auf der körperlichen, seelischen und sozialen Ebene unterstützt werden. Ziel der Betreuung ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Frauen, Kindern und ihren Familien. Diese Lebensphase stellt für die Eltern und insbesondere für die werdenden Mütter eine biografische Übergangs- und Umbruchsituation dar, die verschiedene physische und psychische Adaptionsleistungen verlangt. Die geburtshilflich betreuenden Professionen haben aus Sicht des Senats in diesem Prozess eine bedeutende Rolle. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei als Standard der unbedingte Erhalt der Wahlmöglichkeit des Geburtsortes.

3. Ist dem Senat bekannt, aus welchen Gründen die Haftpflichtprämie für Hebammen ab 1. Juli diesen Jahres auf rund 3700 Euro erhöht wird?

Dank der medizinischen, pflegerischen, rehabilitativen und therapeutischen Möglichkeiten ist die Lebenserwartung von Kindern, die bei der Geburt geschädigt wurden, deutlich gestiegen. Zugleich hat sich die Rechtsprechung in Schadensersatzklagen zugunsten der geschädigten Kinder und ihrer Eltern positiv entwickelt, sodass jetzt die Gesamtsummen, die von der Berufshaftlicht im Einzelfall zu übernehmen sind, stark angestiegen sind. Es geht bei der Erhöhung der Haftpflichtprämie nicht um eine zwischenzeitlich erhöhte Schädigungsrate. Eine ähnliche Problematik gilt für Frauenärztinnen und Frauenärzte.

4. Hält der Senat diese Erhöhung für angemessen?

Während die rein sachliche Begründung schlüssig ist, hat der Senat keinen Zugang zu den exakten Berechnungsgrundlagen für die angekündigte Erhöhung der Versicherungsprämie. Demnach können keine Aussagen zu Angemessenheit des genauen Betrages der Prämie getroffen werden.

5. Wie bewertet der Senat das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Hebammenverband und Krankenkassen um den „Ausgleich der Haftpflichtprämienenerhöhung“?

Der Senat bedauert das Scheitern der Verhandlungen, hat aber grundsätzlich keinen Einfluss auf Verhandlungen von Leistungserbringern innerhalb der Selbstverwaltung.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die von den in Bremen arbeitenden Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie verlangt?

Der Senat verfolgt mit Interesse die vom Deutschen Hebammenverband initiierte Petition zu diesem Thema im Bundestag und die sich daraus ergebenden Diskussionen und Lösungsvorschläge, z. B. zur Errichtung eines Fonds sowie die noch ausstehende Schiedsstellenentscheidung über die Erhöhung der Hebammengebühren auf Bundesebene. Ausgehend von der Überlegung, dass die für eine Leistung vereinbarte Bezahlung ein angemessenes Äquivalent aller in diesem Zusammenhang erbrachten direkten und indirekten Teilleistungen darstellen sollte – dies bezieht sich auch auf Leistungen von Versicherungen –, sieht der Senat die Zuständigkeit allerdings bei den Krankenkassen und beim Bundesministerium für Gesundheit. Eine Lösungsmöglichkeit auf Landesebene ist nicht in Sicht.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat zu ergreifen, um eine flächendeckende Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe in Bremen sowie die weit gefächerten Angebote von Geburtshilfe außerhalb von Kliniken aufrechtzuerhalten?

Der Senat hält es für möglich, dass die flächendeckende Versorgung von Frauen mit freiberuflicher Hebammenhilfe im Land Bremen durch diese Prämienenerhöhung direkt und tatsächlich gefährdet wird. Deshalb nimmt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Befürchtungen der Berufsgruppe sehr ernst und bleibt im direkten Kontakt mit dem Landesverband der Bremer Hebammen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Versorgungsangebot von Hebammen im Land Bremen zeitnah zu erfassen. Eine eigenständig organisierte Lösung für eine flächendeckende Versorgung in Bremen ist nicht möglich.